

MARK

Optionale Zusatzregeln 2003

Der Autor des Spieles, Ronald Corn, sandte uns die folgenden neuen Regel-Ergänzungen, die wir gern an Sie weitergeben möchten.

Alle Regeln der Originalausgabe von 1997 bleiben im Prinzip erhalten, mit den im folgenden beschriebenen Ausnahmen bzw. Ergänzungen.

Ist man an der Reihe, kann man wie gewohnt mit beiden Farbwürfeln würfeln und wie in der Regel beschrieben fortfahren

ODER

Man wählt einen **beliebigen** Wertstoff vom Bankhalter und setzt ihn auf ein freies Feld im „Anlieferungsbereich“ der eigenen Fabrik. Dafür muss man jedoch 5 „Mark“ an die Bank bezahlen.

ODER

Man verschiebt einen **beliebigen** Wertstoff in der eigenen Fabrik aus dem „Anlieferungsbereich“ auf ein – direkt oder diagonal benachbartes – Feld des „Aufbereitungsbereiches“. Dafür muss man allerdings 10 „Mark“ an die Bank bezahlen.

Wird der Hammer gewürfelt, so wird bekanntlich ein Wertstoff der Farbe, die der andere Würfel zeigt, versteigert. Der Spieler, der den Hammer gewürfelt hat, darf aber nun auch einen seiner **eigenen** Wertstoffe dazu auswählen – falls er überhaupt einen solchen in seiner Fabrik liegen hat, natürlich. Will oder kann er dies nicht tun, so werden reihum im Uhrzeigersinn die Mitspieler gefragt, ob sie das möchten. Wer einen seiner eigenen Wertstoffe versteigert, bekommt

natürlich am Ende das Geld vom Höchstbietenden ausgezahlt. Will oder kann aber keiner der Spieler einen eigenen Wertstoff versteigern, so wird wie bisher üblich ein Wertstoff des Bankhalters versteigert.

Um einen Wertstoff zu ersteigern muss man mindestens den „Liquidationswert“ des Wertstoffes bieten. Dieser ergibt sich aus dem nächsten freien „Markt“-Feld der Reihe, in der diese Wertstoff-Sorte abgelegt wird. Der „Liquidationswert“ entspricht der Hälfte der aufgedruckten Zahl (ggfs. abgerundet).

Angenommen, es wird Glas versteigert, und auf dem „Markt“ liegen bereits zwei Gläser in der mittleren Reihe. Die nächste Zahl dort ist 15, die Hälfte von 15 ist 7,5. Der „Liquidationswert“ für Glas beträgt dann also 7 „Mark“.

Falls aber noch kein Wertstoff der betreffenden Sorte auf dem „Markt“ liegt, beträgt der Liquidationswert 1 „Mark“.

Die Bank bietet grundsätzlich den aktuellen „Liquidationswert“. Sollte also niemand bei der Versteigerung den Mindestwert bieten, so geht der Wertstoff einfach zurück an die Bank.

Ansonsten gilt: Wer das höchste Gebot machte, bezahlt und setzt den Wertstoff in den Anlieferungsbereich seiner Fabrik. Stammt der Wertstoff allerdings vom **Aufbereitungsbereich** eines Mitspielers, so darf er ihn auf einem **beliebigen** Feld der eigenen Fabrik einsetzen. (Und das wird dann in aller Regel natürlich der eigene Aufbereitungsbereich sein.)

Viel Spaß!

„franjos“-Spieleverlag
Franz-Josef Herbst
Zum Brinkhof 22
33165 Lichtenau-Henglar
www.franjos.de